

Medienmitteilung

Sinnvolle Liberalisierungen beim Gastgewerbegesetz

Wirteschprüfungen werden reformiert, aber beibehalten

Der Wirteschverband Basel-Stadt ist sehr erfreut, dass der Grosse Rat am «Wirteschpatent» festhält. Damit bleibt eine wichtige Präventionsmassnahme bestehen. Gleichzeitig werden Hürden für Fachleute abgebaut.

Der Grosse Rat folgte der einstimmigen Empfehlung der vorberatenden Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Er sprach sich für die Beibehaltung des Wirteschpatents aus, reformiert aber den Fähigkeitsausweis und die kantonalen Wirteschprüfungen.

«Dieser Entscheid stellt sicher, dass Personen mit wenig Vorkenntnissen sich ein Mindestmass an wichtigem Wissen aneignen, bevor sie ein Lokal eröffnen», sagt Maurus Ebnetter, Präsident des Wirteschverbands Basel-Stadt. Das sei im Interesse der Arbeitnehmenden, der Konsumenten sowie der professionellen Betreiber.

Auch die übrigen Gesetzesanpassungen begrüsst der Wirteschverband, namentlich den Wegfall der altmodischen Wohnsitzpflicht, der übertrieben strikten Anwesenheitspflicht und die Möglichkeit, dass eine qualifizierte Person für mehr als einen Betrieb des gleichen Eigentümers Verantwortung tragen kann.

Basel, 18. September 2019

1164 Zeichen inklusive Leerzeichen.
Ab sofort zur Veröffentlichung frei.

Herausgeber

Wirteschverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82
CH-4010 Basel

Rückfragen

Maurus Ebnetter
Telefon 076 328 92 92
ebnetter@baizer.ch

Weitere Informationen

www.baizer.ch